

Entwässerungskonzept

Hydraulischer Nachweis und Kanalisationseingabe

Als Grundlagen dienen die **Schweizer Norm 592 000:2012, Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung – Planung und Ausführung**, sowie das **Merkblatt Entwässerung** (Liegenschaftsentwässerung, Versickerung, Retention), Amt für Umwelt Kanton Thurgau, Ausgabe Februar 2014, korrigierte Auflage Juni 2016.

Für die Erstellung eines **Entwässerungskonzepts** und des **hydraulischen Nachweises**, empfehlen wir der Bauherrschaft, ein **Ingenieurbüro im Fachbereich Siedlungsentwässerung** (z. B. das Ingenieurbüro, welches für die Erstellung des generellen Entwässerungsplanes [GEP] der betreffenden Gemeinde beauftragt war) **zu konsultieren**.

Die im generellen Entwässerungsplan (GEP) festgelegten Abflusskoeffizienten dürfen nicht überschritten werden. Der Abflusskoeffizient stellt das Verhältnis zwischen dem niederfallenden Regenwasser un dem in die Kanalisation abfliessenden Regenwasser, bezogen auf eine bestimmte Fläche, dar.

Für die **Berechnung des Abflusskoeffizienten** sind die Abflussbeiwerte (C) der einzelnen Flächen gemäss SN 592 000:2012 Punkt 7.3.6, zu verwenden.

Der hydraulische Nachweis ist in der Regel auf die **gesamte Parzelle** zu beziehen. Ein Berechnungsbeispiel können Sie dem Merkblatt Entwässerung unter Punkt 7.5, Seite 4, entnehmen.

Für die Planung der Regenwasserentsorgung, insbesondere für die Dimensionierung von Retentions- respektive Versickerungsanlagen wird auf die [Richtlinie Regenwasserentsorgung](#) des VSA vom November 2002 verwiesen.

Kanalisationseingabe

Alle Abwasseranfallstellen sind **genau** zu bezeichnen (z. B. DW = Dachwasser, BA = Bodenablauf, SS = Schlammsammler, FS = Fallstrang WC/DU/Bad usw.).

Die Einleitstellen in die weiterführende Kanalisation (Regen-, Misch- und Schmutzabwasser sind im Plan einzutragen. Versickerungs- und Retentionsanlagen (inkl. Bemessung und Schnittpläne) sind ebenfalls aufzuführen.

Die Kanalisationsleitungen sind farblich zu differenzieren (rot = Schmutzabwasser, blau = Sauberwasser).

Die Entwässerungsschemata sind gemäss SN 592 000:2012, Punkt 13.1 zu erstellen. Die Grundsätze des Merkblatt Entwässerung sind ebenfalls einzuhalten.